

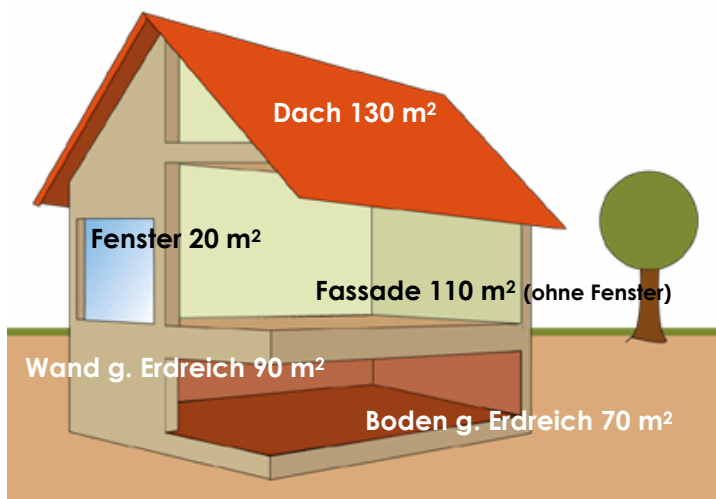
Fachinformation für Entscheidungsträger

Fördergelder für Gebäudeerneuerung im Kanton Zürich

Was gefördert wird

Massnahme	Anforderung	Beitrag CHF
Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	$U \leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ (ca. 16-18 cm)	40.-/m ² wärmegeädmmtes Bauteil
Aktion 2018: Aussenwand gegen Aussenklima		zusätzlich 30.-/m ² wärmegeädmmte Aussenwand

Beispielberechnung Fördergelder an einem Musterhaus bei einer Sanierung



	Flächen	Beitrag	Total
Dach	130 m ²	40.-/m ²	5'200.-
Fassade (inkl. Aktion 2018)	110 m ²	70.-/m ²	7'700.-
Wand g. Erdreich	90 m ²	40.-/m ²	3'600.-
Boden g. Erdreich	70 m ²	40.-/m ²	2'800.-
Total Fördergelder			19'300.-
Total Fördergelder in Uster (+10%)			21'230.-

Für die Förderung gelten folgende Bedingungen

- Gebäude steht im Kanton Zürich
- Das Gesuch wird **vor Baubeginn** eingereicht. Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. (Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.)
- Das Gebäude wurde vor dem Jahr 2000 gebaut.
- Die beantragten Bauteile umschliessen bereits beheizte Gebäudeteile.
- Es handelt sich nicht um neue Anbauten oder Aufstockungen.
- Die U-Wert-Bedingungen sind:
 $\leq 0,20 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich.
 $\leq 0,25 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich.
- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Massnahme.
- Die Verbesserung des U-Werts beträgt mindestens $0,07 \text{ W/m}^2 \text{ K}$.
- Bei geschützten Bauten oder Bauteilen können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden:
 $\leq 0,25 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ für Wand gegen aussen oder bis 2 Meter im Erdreich.
 $\leq 0,28 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ für Bauteile mehr als 2 Meter im Erdreich.
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt 2'000 CHF.
- Kombination mit Förderbeiträgen an Minergie-Bauvorhaben ist nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Die Bauteile „Fenster“, „Kellerdecke“ und „Estrichboden“ werden nicht gefördert.
- **Ab 10'000 CHF Förderbeitrag pro Gesuch liegt für das Gebäude ein GEAK-Plus vor: www.geak.ch → hässig sustech erstellt Ihnen gerne einen GEAK-Plus www.sustech.ch**

Empfehlung hässig sustech

1. Erstellen eines GEAK-Plus (sehr empfehlenswert, für ein Gesamtkonzept einer Sanierung)
2. Sanierungskonzept festlegen
3. Gesuch für Fördergelder beantragen

Fachinformation der hässig sustech gmbh - Stand: 5. Januar 2018